

AUSBILDUNGS- UND ANERKENNUNGSRICHTLINIEN

der Deutschen Vereinigung für Cooperative Praxis e.V.

Die nachfolgenden Regelungen sollen die fachliche Kompetenz der in Deutschland praktizierenden CP-Professionellen präzisieren und sichern unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen der „IACP Minimum Standards für Collaborative Practitioners“ sowie des ENCP. Ziel ist auch Einheitlichkeit und Transparenz.

Die Regelungen legen die Kriterien für die Ausbildung sowie die Voraussetzungen und das Verfahren für die Anerkennung und Listung als Professionelle für „Cooperative Praxis DVCP“ fest und bestimmen Mindestanforderungen für die Aufnahme von CP-Professionellen in den der DVCP angeschlossenen regionalen Netzwerken bzw. als Einzelmitglied in der DVCP.

Sie sind im Sinn von Kollegialität, Kooperation sowie gegenseitigem Wohlwollen auszulegen und umzusetzen.

ABSCHNITT A

AUSBILDUNGSORDNUNG FÜR „COOPERATIVE PRAXIS DVCP“

I. Ziele, Grundlagen, Struktur

1. Ziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur qualifizierten Ausübung von Cooperativer Praxis gemäß den Standards der DVCP.

Die Ausbildung von Cooperativer Praxis ist von ihrem Wesen her interdisziplinär. Cooperative Praxis ist ein Konsensverfahren, in dem die am Verfahren beteiligten Konfliktpartner (im Folgenden Vertragspartner*innen genannt) Vereinbarungen aushandeln, ohne das Gericht anzurufen. Die Vertragspartner*innen haben Fürsprecher*innen an ihrer Seite, i. d. R. Rechtsanwält*innen und/oder nichtjuristische Fachpersonen, die sie persönlich, emotional und in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützen. Zusätzlich können neutrale Experten, z.B. Kinder- oder Finanzexpert*innen, engagiert werden. Wer und in welcher Phase am Verfahren mitwirkt, richtet sich nach den Bedürfnissen der Vertragspartner*innen und wird mit ihnen abgesprochen. Die Absprache und die Verpflichtung aller Beteiligten, insbesondere der Rechtsanwält*innen, nicht vor Gericht aufzutreten bzw. das Verfahren in ein Streitiges zu überführen, ist mit einer Schweigepflichtentbindung der professionell Beteiligten (im Folgenden als Team bezeichnet) verbunden, die es ihnen möglich macht, das Verfahren zu reflektieren, zu strukturieren und die Verhandlungen so zu optimieren.

2. Grundlagen

Cooperative Praxis ist im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung entwickelt worden, kommt aber auch in einer Vielzahl von anderen Konfliktfeldern, vor allem auch im Wirtschafts- und Arbeitsbereich, in Frage.

Basis für diese Ausbildungsordnung und das Berufsbild der professionell Beteiligten sind die niedergelegten „DVCP Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen“. Die Ordnung ist abgestimmt mit

der Deutschen Vereinigung für Cooperative Praxis (DVCP) mit dem „European Network for Collaborative Practice (ENCP)“ und den Richtlinien der „International Academy of Collaborative Professionals (IACP)“.

3. Struktur

Die Ausbildung umfasst die Vermittlung fundierter Fachkenntnisse unter Einbeziehung wissenschaftlicher Grundlagen und Forschungsergebnisse und die Einübung von Techniken sowie die Reflexion persönlicher Erfahrung.

Die Ausbildung besteht aus einem Seminar von mindestens 22 Stunden. Die Beschränkung auf diese Zeitspanne ist nur möglich, weil Cooperative Praxis als Konsensverfahren viele Elemente der Mediation hat übernehmen können und Kenntnisse in Mediation vorausgesetzt werden.

Didaktisch werden neben der Wissensvermittlung die Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Rollenspiele und ihre jeweilige Reflexion, auch unter Zuhilfenahme von Kleingruppenarbeit, eingeübt.

II. Adressaten

Adressaten sind Berufe, die die Feldkompetenz zur Ausübung von Cooperativer Praxis mitbringen, v. a. Rechtsanwält*innen, nichtjuristische Fachpersonen für Paare und Familien, Fachperson für Konflikte in und zwischen Betrieben und Organisationen sowie Expert*innen z.B. für Finanzen und Kinder.

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist in der Regel eine abgeschlossene Mediationsausbildung. Damit gelten grundsätzlich gleichzeitig die herkömmlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Mediationsausbildung. In Ausnahmefällen genügt es, wenn der/die Bewerberin an einer gegenwärtig stattfindenden Mediationsausbildung teilnimmt oder ein Mediationsgrundlagenseminar absolviert hat, sowie mediationsrelevante Zusatzausbildungen vorweisen kann. Auf die „Richtlinien zur Anerkennung und Listung als Professioneller für Cooperative Praxis DVCP“ und IACP Minimum Standards wird Bezug genommen

Über die Aufnahme zur Ausbildung entscheidet verantwortlich gegenüber der DVCP die Ausbildungsinstitution bzw. die Ausbilder*innen. Die von der DVCP anerkannten Ausbildungsinstitute bzw. Ausbilder*innen stellen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine entsprechende „Teilnahmebestätigung“ an einer von der DVCP anerkannten „Grundlagenausbildung“ aus. Die Vergabe von Anerkennungsurkunden als „DVCP-anerkannter“ CP-Professioneller bzw. für „Cooperative Praxis DVCP“ erfolgt nach § 12 der DVCP Satzung in Verbindung mit den „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ der DVCP.

Die von der DVCP anerkannten Ausbildungsinstitute/Ausbilder*innen klären vor Beginn der Ausbildung über die Mindestvoraussetzungen für eine Anerkennung als Fachpersonen gemäß den „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ der DVCP und die Möglichkeit einer Vorabklärung auf.

III. Lerninhalte

1. Besonderheiten der Cooperativen Praxis als Konsensverfahren

Hierzu gehören Kenntnisse, die sich auf folgende Gebiete erstrecken:

- Geschichte, wie und aufgrund welcher Motivation Cooperative Praxis entstanden und gewachsen ist
- Kenntnisse über Indikation und Struktur der Cooperativen Praxis
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten von traditionellen anwaltlichen Verhandlungen, Mediation, Cooperativer Praxis, psychologischen Konfliktregelungen und weiteren außergerichtlichen Streitbelegungsmodellen
- Grundlagen der Konsensbildung. Der Paradigmenwechsel, insbesondere im Verhältnis zum gerichtlichen Vorgehen
- Geeignetheitskriterien
- Hybride Verfahren, z.B. Verbindung von Mediation und Cooperativer Praxis
- Ablauf, Phasen, Choreographie, zeitliche Abfolge (time lines)
- Auftragsklärung, Kontaktaufnahme mit der „Gegenpartei“;
- überhaupt Zustandekommen des Verfahrens der Cooperativen Praxis
- Auswahl und Zusammensetzung der Professionen
- Unterschiedliche Praxismodelle

2. Grundlagen Cooperativer Praxis

- die verabschiedeten Grundlagen Cooperativer Praxis („DVCP Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen“) und ihre Grundregeln
- das jeweilige Arbeitsbündnis mit Rechtsanwalt*innen, nichtjuristischen Fachpersonen sowie Expert*innen
- Implikationen, die sich aus dem Vertrauensschutz dem Gericht bzw. Dritten gegenüber und der Schweigepflichtsentbindung der professionell Beteiligten untereinander ergeben
- Mediationsprinzipien einschließlich Verständigungsdynamik
- das Fürsprecherprinzip
- Reflexion im Team als Grundlage der Steuerung des Verfahrens
- die Rolle des Rechts
- Cooperative Praxis in den verschiedenen Konfliktfeldern
 - Besonderheiten bei Trennung und Scheidung
 - Besonderheiten bei Verfahren im Wirtschaftsbereich *zwischen* Beteiligten
 - Besonderheiten bei Verfahren *in* Unternehmen und Organisationen
- Ständesrecht
- der Vertrauensschutz gegenüber Gericht und Dritten sowie die Schweigepflichtentbindung der professionell Beteiligten untereinander und die sich daraus ergebenden Implikationen: der enge Zusammenhang von Vertraulichkeit nach außen, die Garantie hierfür durch die unwiderrufliche Disqualifikationsklausel, die Verschwiegenheitsentbindung gegenüber den professionell Beteiligten u. a. als Fürsprecher der Konfliktpartner, ermöglicht es, als Team das Verfahren zu reflektieren und zu steuern.

3. Zusammenwirken der professionell Beteiligten als Team

Hierzu gehören Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich schwerpunktmäßig darauf beziehen, wie die unterschiedlichen Professionen von ihrer strukturell vorgegebenen Aufgabenstellung und ihrem Rollenverständnis im Interesse ihrer Parteien einerseits und auf der Verfahrensebene als Team andererseits zusammenarbeiten können. Hierbei unterstützen die professionell Beteiligten die Vertragspartner darin, eine faire Vereinbarung abzuschließen. Folgende Aspekte spielen eine besondere Rolle:

- spezifische Aufgaben der unterschiedlich am CP-Prozess Beteiligten, also z.B. Rechtsanwalt*innen, nichtjuristische Fachpersonen, Expert*innen, ihr daraus erwachsenes jeweils

- spezifisches Rollen- und Selbstverständnis (Rollenklarheit) sowie ihr auf fairen Konsens ausgerichtete Zusammenwirken und die zugrundeliegende gemeinsame Haltung
- Optimierung der Zusammenarbeit der professionell Beteiligten
 - die Aufgaben und das spezifische Rollenverständnis der Kinderexpert*innen bei Trennung und Scheidung
 - das Verhältnis der jeweils parteilichen Fürsprecher (Rechtsanwalt*innen, nichtjuristische Fachpersonen) zu den neutralen Expert*innen (wie Kinder/Finanzen)
 - Umgang mit der Spannung zwischen inhaltlicher parteilicher Fürsprecherrolle und der Rolle als Mitglied des für das Verfahren zuständigen Teams
 - Reflexionskompetenz des Teams als Grundlage der Steuerungskompetenz des Verfahrens
 - Förderung der Autonomie der Vertragspartner in ihrer Dialog-, Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit
 - Stärkung der Autonomie der Vertragspartner versus „besser wissenden“ Professionellen
 - wechselnde Führung im Team (Hochleistungsteam)
 - Umgang mit besonderen Situationen, z.B. bei Konkurrenzen der professionell Beteiligten oder im Umgang mit Konflikten zwischen den professionell Beteiligten und den Vertragspartnern
 - Umgang mit psychischen Belastungen
 - verschiedene CP-spezifische Interventionstechniken, z.B. Überkreuzinterventionen
 - Aspekte der Protokollierung
 - Aufgabenstellung und Wechselwirkung von Einzelgesprächen und gemeinsamen Sitzungen

4. Regionale, überregionale, fachbezogene und internationale Vernetzung

- Notwendigkeit der Vernetzung
- Poolbildung
- Deutsche Vereinigung für Cooperative Praxis (DVCP)
- The European Network for Collaborative Practice (ENCP)
- Die internationale Vernetzung durch die International Academy of Collaborative Professionals (IACP)

IV. Legitimierung

Die Ausbildung berechtigt grundsätzlich, einem regionalen oder fachlichen Netzwerk beizutreten bzw. es zu gründen oder der DVCP als Einzelmitglied beizutreten, sofern die sonstigen Voraussetzungen für die Anerkennung und Listung für „Cooperative Praxis DVCP“ gemäß den DVCP „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ vorliegen. Diese regionalen Netzwerke und die Einzelmitglieder sind vereint in der Deutschen Vereinigung für Cooperative Praxis (DVCP).

Es besteht die Möglichkeit einer **Vorabklärung** bei der DVCP vor Beginn der Ausbildung (vgl. hierzu Abschnitt B. IV. 2. der DVCP „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“).

V. Fortbildung und Supervision

Es besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Praxisreflexion, Fortbildung, Supervision und Co-vision (vgl. hierzu Abschnitt B. III. 2 der DVCP „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“).

ABSCHNITT B

ANERKENNUNG UND LISTUNG ALS PROFESSIONELLE FÜR „COOPERATIVE PRAXIS DVCP“

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Nachgewiesene Teilnahme an einer **CP-Grundlagenausbildung** mit mindestens 22 Stunden (DVCP anerkannt)
2. In der Regel **Mediationsausbildung** (gemäß ZMediatAusbV, 120 Stunden), absolviert oder nachweislich begonnen
3. **Ausnahmsweise** (statt Ziff. 2.) in Einzelfällen
 - **Mediationsgrundlagenseminar** mit mindestens 30 Stunden im Rahmen eines zusammenhängenden Seminars sowie
 - **mediationsrelevante Zusatzausbildungen** von mindestens 15 Stunden, z.B. Training in interessenbezogenem Verhandeln, Kommunikationstraining, Coaching, weiterführendes Mediations- bzw. Cooperative Praxistraining(insgesamt mindestens 45 Stunden gemäß IACP Minimumstandards)

In der Regel sind in Ergänzung zum Mediationsgrundlagenseminar (30 Stunden) weitere 90 Stunden mediationsrelevante Zusatzausbildungen nachzuweisen.

Über die Anerkennung der Ausnahmen im Einzelfall entscheiden auf Antrag des/der Bewerber*in der DVCP-Vorstand im Einvernehmen mit dem Fachausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Es besteht die Möglichkeit einer Vorabklärung vor Beginn der Ausbildung.

4. **Berufserfahrung**
Mehrjährige praktische Erfahrungen in dem Fachgebiet/ Konfliktfeld, in dem das CP-Verfahren durchgeführt wird.
5. **Beitragszahlendes Mitglied** einer Regional- oder Fachgruppe bzw. Einzelmitgliedschaft in der DVCP.
6. Anerkennung und Umsetzung der „**DVCP Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen**“ für die Tätigkeit als Professionelle für „Cooperative Praxis DVCP“ bei der Übernahme des CP-Mandats wie auch während und nach Beendigung des CP-Verfahrens.

II. Spezifische Voraussetzungen

1. Rechtsanwalt/ -anwältin für „Cooperative Praxis DVCP“

Grundberuf

rechtswissenschaftliches Studium sowie Zulassung als Rechtsanwalt bzw. -anwältin

zusätzliche Qualifikation

je nach Arbeitsfeld z.B. Fachanwält*innen für Familienrecht, Arbeitsrecht, Medizinrecht, Bau- und Architektenrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht o.a. wünschenswert

2. Nichtjuristische Fachpersonen für „Cooperative Praxis DVCP“

2.1. Fachperson für Paare und Familien „Cooperative Praxis DVCP“

Grundberuf

sozial-, erziehungs-, humanwissenschaftliches, psychologisches Studium mit mindestens Bachelorabschluss o.ä.

Zusätzliche Qualifikation

systemische/ familientherapeutische Ausbildung, Approbation als Psychotherapeut*in (PP/KJP), Weiterbildung in Familienpsychologie, in Trennungs- und Scheidungsberatung

Spezifische Arbeitsfeldkompetenz

im Bereich Familienkonflikte, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Konflikte im Alter, familiäre Konflikte zwischen den Generationen

2.2. Fachperson für Konflikte in und zwischen Betrieben und Organisationen für „Cooperative Praxis DVCP“

Grundberuf

betriebswirtschaftliches, arbeits-, wirtschafts- oder organisationspsychologisches Studium mit mindestens Bachelorabschluss o.ä.

Zusätzliche Qualifikation

je nach Arbeitsfeld zusätzliche arbeits-, betriebs- bzw. organisationspsychologische Kenntnisse o.ä.

Spezifische Arbeitsfeldkompetenz

Im Bereich Unternehmensberatung, Unternehmensnachfolge, Konfliktdynamik in bzw. zwischen Betrieben oder Organisationen, betriebliche Konfliktmanagementsysteme bzw. in dem Fachgebiet/ Konfliktfeld, in dem das CP-Verfahren durchgeführt wird.

3. Neutrale Experten

3.1. Kinderexperte/expertin für „Cooperative Praxis DVCP“

Grundberuf

psychologisches, pädagogisches, erziehungswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches Studium mit mindestens Bachelorabschluss

Zusätzliche Qualifikation

je nach Arbeitsfeld z.B. systemische/familientherapeutische Ausbildung, Approbation als Psychotherapeut*in (PP oder KJP), Erziehungs- bzw. Familienberater*in

Spezifische Arbeitsfeldkompetenz

aktuelle Studien zu Trennung und Scheidung, Familienpsychologie, Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung, altersadäquate Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen

3.2. Finanzexperte/expertin für „Cooperative Praxis DVCP“

Grundberuf

betriebswirtschaftliches oder wirtschaftswissenschaftliches Studium mit mindestens Bachelorsabschluss o.a.

Zusätzliche Qualifikation

je nach Arbeitsfeld z.B. in Steuer-, Renten- Finanz- oder Unternehmensberatung, Sachverständige für Unternehmens- bzw. Immobilienbewertung, für Versorgungsausgleich o.a.

Spezifische Arbeitsfeldkompetenz

in dem Fachgebiet/ Konfliktfeld, in dem das CP-Verfahren durchgeführt wird

Unabhängigkeit

von in- und ausländischen Banken, Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistern sowie deren Produkten

III. MIT DER ANERKENNUNG VERBUNDENE RECHTE UND PFLICHTEN

1. Rechte

Die Anerkennung als Professionelle für „Cooperative Praxis/ DVCP“ berechtigt zur

- **Listung** auf der DVCP Website (vgl. § 12 Satz 3 der DVCP Satzung)
- **Titelführung** als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, nichtjuristische Fachperson, Kinder- bzw. Finanzexpert*in für „Cooperative Praxis DVCP ®“
- Verwendung des **DVCP Logos** auf der eigenen Website, auf Visitenkarten, Briefköpfen, Flyern bzw. sonstigen Drucksachen bzw. digitalen Dokumenten.

2. Pflichten

2.1. Regelmäßige CP-relevante **Praxisreflexion bzw. Fort- und Weiterbildung** (vgl. Abschnitt A. Ziff. V. der DVCP Ausbildungsordnung) kann innerhalb eines wiederkehrenden Zeitraums von **drei Jahren** wie folgt erfüllt werden:

- Einzel- bzw. Gruppensupervisionen, Coventionen bzw. Fallbesprechungen
- Teilnahme an Pool-, Fachausschuss- bzw. Fachgruppentreffen
- Teilnahme an regionalen oder nationalen Netzwerktreffen
- Teilnahme an CP-relevanten Fort- und Weiterbildungen, z.B. Trainings bzw. Workshops

- bzw. ersetzend anteilig CP Fachpublikationen, Vorträge oder Lehrtätigkeit, Tätigkeit im Vorstand, in Arbeitsgruppen bzw. Fachausschüssen der regionalen Netzwerke bzw. der DVCP

im Umfang von **insgesamt mindestens 25 Stunden** ab Anerkennung als Professionelle/r für „Cooperative Praxis DVCP“.

- 2.2. Die Pflicht zur Praxisreflexion bzw. Fort- und Weiterbildung erfüllen die Professionellen für „Cooperative Praxis DVCP“ **eigenverantwortlich** gegenüber dem regionalen Netzwerk bzw. der DVCP. Jeder Gelistete hat dem Vorstand seines Netzwerkes bzw. dem DVCP-Vorstand auf Anfrage eine Selbstauskunft nebst Fortbildungsnachweisen vorzulegen.

IV. VERFAHREN

1. Über die **Anerkennung** als Professioneller für „Cooperative Praxis DVCP“ und über die **Listung** auf der DVCP-Website entscheidet gemäß § 12 Satz 2 der DVCP-Satzung in Verbindung mit den DVCP „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ der DVCP-Vorstand im Einvernehmen mit dem Fachausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

2. Über den Antrag auf Anerkennung der **Ausnahmen im Einzelfall** entscheiden der DVCP-Vorstand im Einvernehmen mit dem Fachausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Es besteht die Möglichkeit einer **Vorabklärung** vor Beginn der Ausbildung.

3. In den **regionalen Netzwerken** entscheidet der Vorstand des jeweiligen Netzwerkes über die Aufnahme und Listung auf der regionalen Website verantwortlich gegenüber der DVCP. Die Entscheidung wird dem Vorstand der DVCP formlos mitgeteilt.
4. Die Listung auf der DVCP-Website und den Websites der regionalen Netzwerke ist jeweils befristet auf die Dauer von **drei Jahren** und setzt sich automatisch fort, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung und Listung als Professionelle für „Cooperative Praxis DVCP“ sowie die Verpflichtung zur Praxisreflexion, Fort-, und Weiterbildung gemäß den DVCP „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ weiter erfüllt sind.

IV. Übergangsregelung

1. CP-Professionelle, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinien bereits von der DVCP anerkannt bzw. gelistet sind, erlangen die **automatische** Anerkennung, sofern sie die allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen nach Abschnitt B. Ziff. I. II. der „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ erfüllen bzw. innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten ab Inkrafttreten dieser Richtlinien vorweisen können.
2. Die **Verpflichtung zur Praxisreflexion bzw. Fort- und Weiterbildung** gemäß Abschnitt B. Ziff. III. 2. dieser Richtlinien erfüllen die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinien bereits gelisteten Professionellen/ DVCP für die Zukunft **eigenverantwortlich** gegenüber dem regionalen Netzwerk bzw. der DVCP gemäß den Regelungen dieser Richtlinien.

ABSCHNITT C

ANERKENNUNG ALS AUSBILDER/IN FÜR „COOPERATIVE PRAXIS DVCP“

Voraussetzungen für die Listung als Ausbilder*in/ DVCP

1. Mediations- und CP-Ausbildung
2. mindestens zwei Hospitationen bei erfahrenen CP-Ausbilder*innen
3. 8 dokumentierte CP-Fälle
4. Erfahrung in Leitung von Gruppen
5. Lehrerfahrung: Nachweis einer Mediationsausbilderberechtigung eines B-Verbandes **oder** Nachweis einer anderen qualitativ gleichwertigen Ausbildertätigkeit
6. aktives Mitglied in einer regionalen Gruppe für Cooperative Praxis bzw. Collaborative Law/Practice

Ergänzend für den Verbleib

1. Teilnahme an Supervisions- und Intervisionsgruppen
2. nachweisliche regelmäßige Teilnahme am DVCP Fachausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Ausnahmsweise kann in Einzelfällen die Anerkennung ausländischer AusbilderInnen erfolgen, die die Voraussetzungen der „IACP Minimum Standards for Collaborative Practice Trainers“ erfüllen und für die Ausbildung mindestens die „IACP Minimum Standards for Introductory Interdisciplinary Collaborative Practice Trainings“ in der jeweils gültigen Fassung gewahrt sind.

Die Anerkennung als Ausbilder*in/DVCP erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des DVCP Fachausschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Es besteht kein Anspruch auf Anerkennung.

Diese Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien ersetzen die bislang geltenden Richtlinien bzw. Beschlüsse vollständig. Sie wurden in der Vorstandssitzung der DVCP vom 05.02.24 beschlossen und in Kraft gesetzt.